

**RICHTLINIE 2011/65/EU (RoHS)
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND RATES
vom 08. Juni 2011**

Gemäss der Richtlinie 2011/65/EU (Aktuelle Fassung vom 01.02.2024) sind folgende Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten verboten oder in der Verwendung eingeschränkt.

(siehe Anhang II – zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten).

Blei (Pb) (0.1%), Cadmium (Cd) (0.01%), Sechswertiges Chrom (Cr) (0.1%), Quecksilber (Hg) (0.1%), Polybromierte Biphenyle (PBB) (0.1%), Polybromierte Diphenylethers (PentaBDE) (0.1%), Di(2-ethylhexyl)phthalate (DEHP) (0,1 %), Butylbenzylphthalate (BBP) (0,1 %), Dibutylphthalate (DBP) (0,1 %), Diisobutylphthalate (DIBP) (0,1 %).

Wir bestätigen, dass unsere Dienstleistung keine verbotenen Stoffe nach den obgenannten Richtlinien enthalten.

**RICHTLINIE 1907/2006/EU (REACH)
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND RATES
vom 18. Dezember 2006**

Die Vuilleumier AG sieht sich im Sinne der REACH Verordnung als industrieller Abnehmer von Stoffen und ist innerhalb der Lieferkette als nachgeschalteter Anwender tätig.

Unsere Stofflieferanten verfolgen die Entwicklung der Kandidaten-Liste (Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe) und werden bei Bedarf frühzeitig informieren. Aus Sicht unserer Dienstleistung ergeben sich daher keine weiteren Verpflichtungen zur Registrierung.

**Dodd-Frank-Walls Street Reform and Consumer Protection
Art, Section 1502, 2010 (CMR)**

Der Begriff "Konflikt Mineral" sind Zinn, Tantal, Wolfram und Gold oder jedes andere Mineral oder seine Derivate das durch den „Secretary of State“ für die Finanzierung des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land bestimmt wurde.

Die Vuilleumier AG bezieht die entsprechenden Metalle von Lieferanten, welche ihrerseits die Bestimmungen einhalten und die relevanten Informationen in der Lieferkette sicherstellen.

Grenchen, März 2024